

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert-Stifter-Straße 25
69181 Leimen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadt Heidelberg
Eppelheimer Straße 13
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Tagesgruppen COCCIUS Sozialpädagogische Projekte GbR
Im Emmertsgrund 30
69126 Heidelberg
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Tagesgruppen

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.01.2018** werden für das Leistungsangebot

Tagesgruppen

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Ab 01.04.2023 bis 31.03.2024

Entgelt für Regelleistungen:	140,29 €/ pro BT (220)
Investitionsbetrag:	10,95 €/ pro BT (220)

Ab 01.04.2024

Entgelt für Regelleistungen:	135,29 €/ pro BT (220)
Investitionsbetrag:	10,95 €/ pro BT (220)

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.04.2023.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2025.

Für den Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Stadt Heidelberg
Kinder- und Jugendamt
Eppelheimer Str. 13
69115 Heidelberg

örtlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Heidelberg



Soz.-päd. Projekte GbR
69181 Leimen
Adalbert-Stifter-Straße 25
Tel. 0 62 24/97 33-0
Fax 0 62 24/97 33-66

Träger der Einrichtung